



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kooperation mit der
Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
auf Akkreditierung des
konsekutiven Master-Studiengangs
“Frühkindliche Erziehung und Bildung”
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	23
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	26
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	44

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

Erster Schritt: Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

Zweiter Schritt: Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des

Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

Dritter Schritt: Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PH Ludwigsburg) und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) auf Akkreditierung des gemeinsam entwickelten konsekutiven Master-Studienganges "Frühkindliche Bildung und Erziehung" wurde am 17.05.2010 (von der Pädagogischen Hochschule im Auftrag beider Hochschulen) bei der AHPGS in schriftlicher und elektronischer Form eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der PH Ludwigsburg und der AHPGS wurde am 27.05.2010 unterzeichnet.

Am 10.06.2010 hat die AHPGS der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg die zusammenfassende Darstellung des konsekutiven Master-Studiengangs "Frühkindliche Bildung und Erziehung" mit der Bitte um Freigabe zugeschickt.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die beiden Hochschulen erfolgte am 11.06.2010.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung (kurz: Antrag) des konsekutiven Master-Studiengangs "Frühkindliche Bildung und Erziehung" finden sich folgende Anlagen (die von Antragsstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

#	Titel
1	Modulübersicht
2	Studienverlaufsplan
3a	Gründe für die Einführung des Master-Studiengangs
3b	Konzeption des Master-Studiengangs
4	Modulhandbuch
5a	Studien- und Prüfungsordnung
5b	Zulassungssatzung
5c	Rahmenordnung PH Ludwigsburg
5d	Immatrikulationsordnung EH Ludwigsburg
6	Diploma Supplement
7	Evaluationsbogen
8	Lehrverflechtungsmatrix
9	Gleichstellungspläne der PH Ludwigsburg und der EH Ludwigsburg
10	Antworten auf die offenen Fragen (die Fragen wurden telefonisch kommuniziert)

Am 29.06.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, auf erstmalige Akkreditierung des

konsekutiven Master-Studiengangs "Frühkindliche Erziehung und Bildung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

2. Aufbau

Der Antrag auf Akkreditierung des von der PH Ludwigsburg, Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät I) und Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften (Fakultät II) in Kooperation mit der EH Ludwigsburg entwickelten und gemeinsam angebotenen konsekutiven Master-Studiengangs "Frühkindliche Bildung und Erziehung" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (*Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen*) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit den Hochschulen abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der PH Ludwigsburg in Kooperation mit der EH Ludwigsburg angebotene Master- Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist konsekutiv zu dem von beiden Hochschulen gemeinsam angebotenen Bachelor-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" (Bachelor of Arts), der am 22.07.2008 von der AHPGS für fünf Jahre (ohne Auflagen) akkreditiert wurde.

Der konsekutive Master-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden gliedert sich in 688 (Studienprofil A) bzw. 686 (Studienprofil B) Stunden Präsenzstudium und 2.732 (Studienprofil A) bzw. 2.734 (Studienprofil B) Stunden Selbstlernzeit. Hinzu kommen 180 Stunden Projektzeit (*siehe Antrag, A1.6*). Für das Abschlussmodul werden 22 CP vergeben (Master-Arbeit: 20 CP, Kolloquium 2 CP). Pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr beträgt sechs Monate) können 30 CP erworben werden, die einem workload von 900 Stunden entsprechen. Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) vergeben. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 6*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die Zulassung zum Studiengang, der erstmals im Wintersemester 2010/2011 angeboten wird, erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung stehen (20 an der PH und 10 an der EH).

Der konsekutive Master-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung", den ein "stärker forschungsorientiertes" Profil kennzeichnet, wird mit zwei Profilen angeboten: "Studienprofil A: Management, Forschung, Beratung und Entwicklung", "Studienprofil B: Bildungsforschung, Leitung, Beratung und Entwicklung" (*siehe Antrag A1.3*). Der Studiengang basiert auf einem Y-Modell, um den Schwerpunkten einerseits in seinen Vertiefungen gerecht werden zu können und um andererseits die Inhalte wechselseitig einzubringen, so die Antragsteller. Das erste und das zweite Studiensemester stellen den Sockel des Y-Modells dar. Hier werden alle Veranstaltungen gemeinsam angeboten. Der Zusammchnitt ist so gestaltet, dass beiden Studienprofilen (A: Management, Forschung, Beratung und Entwicklung und B: Bildungsforschung, Leitung, Beratung und Entwicklung) Rechnung getragen wird und wichtige Kompetenzen für beide Profile vermittelt werden. Im dritten Semester entscheiden sich die Studierenden für eine Schwerpunktsetzung in den

Bereichen "Bildungsforschung" (B) oder "Management" (A). Das dritte und vierte Semester umfassen die jeweilige alleinige Vertiefung, die jeweils durch die Verzahnung von Theorie, Praxis und Forschung geprägt ist (*siehe dazu Antrag A1.5*). Die beiden Studienprofile überschneiden sich in Teilen: Beide Profile qualifizieren im Feld der Forschung zur frühkindlichen Bildung und für Forschungstätigkeiten jedoch mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung. Beide qualifizieren für Beratung, Entwicklung und Leitungstätigkeiten. Während Profil A den Bereich Managementstrategien und Managementverfahren vertieft und deshalb Forschungen zu diesen Themen nahelegt oder mittleres / höheres Management als Ziel hat, vertieft Studienprofil B den Bereich Bildungsforschung und didaktische Entwicklung von pädagogischen Institutionen und legt Forschungsthemen nahe, die dies zum Gegenstand haben, bzw. qualifiziert mehr als Studienprofil A für die Entwicklung von spezifischen Bildungsprofilen von Einrichtungen. Beide Studienprofile haben eine forschungsorientierte Ausrichtung. Insgesamt nehmen Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung bei der Bearbeitung von zu bearbeitenden Forschungsfragen ein und werden in der Forschungswerkstatt problemorientiert vermittelt. Die zu bearbeitenden Forschungsfragen sind entweder in bestehende Forschungszusammenhänge der beiden Hochschulen eingebunden oder die Studierenden werden bei der Entwicklung eines neuen Themas in kleinen Forschergruppen zusammengefasst und begleitet. Die Forschungswerkstätten bilden laut Antragsteller einen zentralen Lehr-/Lernkontext (*siehe Antrag A1.5*).

Als Begründung für das Profil des Studiengangs werden der schnelle gesellschaftliche Wandel und die damit verbundenen Strukturveränderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung genannt, die zu wachsenden Anforderungen an Führungs- und Leitungskräfte in diesem Feld führen. Da die Frühpädagogik durch Nachwuchsmangel und Forschungsdesiderate gekennzeichnet ist, zielt der Master auch auf die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs (im Elementar- und Primarbereich) sowie auf die Weiterentwicklung von Forschung, insbesondere Bildungsforschung, in institutionellen Kontexten der frühen und mittleren Kindheit (*ausführlich dazu Antrag A1.5*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums in den beiden Studienprofilen "Management" und "Bildung" zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 2*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Pro Semester werden von den Studierenden Studienbeiträge in Höhe von derzeit 500,- Euro erhoben. Hinzu kommen Gebühren (an beiden Hochschulen zusammen) in Höhe von ca. 111 Euro pro Semester (*siehe Antrag, A1.10*).

Der Studiengang greift auf die hochschulweit genutzte Lernplattform "Moodle" zurück. Diese bietet die Möglichkeit zur Entwicklung unterstützender E-Learning-Module zu einzelnen Veranstaltungen, zum Up- und Downloading von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen. Die Lernplattform steht an beiden beteiligten Hochschulen zur Verfügung (*siehe Antrag A1.17*).

Im geplanten Studium mit seinem forschungsorientierten Profil sind keine Berufspraktika geplant, sondern die Beteiligung an Forschungsprojekten bzw. die Entwicklung eigener jeweils spezifisch ausgewiesener Forschungskontexte, in denen Studierende durch die Forschungswerkstatt begleitete kleine Forschungsprojekte oder forschungsorientierte Praxisentwicklungsprojekte entwickeln und durchführen können (*siehe dazu Antrag A1.19*). Es wird erwartet, dass die Bewerber berufspraktische Kenntnisse aus den vorausgehenden Studiengängen mitbringen, auf denen aufgebaut werden kann.

Bereits in der Planungsphase des Masters wurde ein Treffen mit Trägervertretern durchgeführt, die sich zur Ausrichtung des Masters äußern und selbst Ziele und Themen einbringen konnten, die aus ihrer Sicht notwendig, hilfreich und förderlich wären. Laut Antragsteller hat das Konzept viel Zustimmung gefunden, "gerade auch die Forschungsorientierung wurde sehr positiv begrüßt, da auch Personen, die am Ende in die Organisationsentwicklung oder Beratung gehen, auf dem neuesten Forschungsstand sein sollten und selbst forschungsorientiert studiert haben sollten. Das Feld befindet sich in einem so fundamentalen Umbruch, dass Entwicklungen tatsächlich mit Evaluation und Begleitforschung verknüpft sein müssten, um

nicht ohne Orientierung ein Qualitätsentwicklungskonzept nach dem anderen auszuprobieren“. Jedem Schwerpunktbereich ist eine eigene Forschungswerkstatt zugeordnet (*siehe dazu Antrag A1.19*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang “Frühkindliche Bildung und Erziehung” ist modular aufgebaut und in 12 Module (einschließlich Masterthesis) untergliedert (10 Pflichtmodule; im Studienprofil A: kein Wahlmodul; im Studienprofil B: ein Wahlmodul [eine aus sieben fachlichen Möglichkeiten]).

Die Module sind fünf Studienbereichen zugeordnet: 1. Erziehungs- und Sozialwissenschaften (insgesamt 17 CP), 2. Management: Forschung, Beratung und Entwicklung (insgesamt 40 CP), 3. Bildungsforschung und Entwicklung pädagogischer Institutionen der Kindheit (insgesamt 51 CP), 4. Forschendes Lernen: Projekt- und Forschungswerkstatt mit studienbegleitendem Wahlbereich (insgesamt 21 CP), 5. Masterthesis mit Masterkolloquium (insgesamt 22 CP) (*siehe Antrag A1.11 und Anlage 2 Modulübersichten u.a unterteilt in die Studienbereiche*).

Die Module erstrecken sich über ein oder zwei Studienhalbjahre. Die Module haben laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 4*) einen Umfang von 8 CP bis 22 CP (Abschlussmodul). Die Gewährleistung von Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende zu oder von einem anderen Hochschulstandort in Deutschland oder im Ausland wird seitens EH und PH Ludwigsburg weit möglichst unterstützt. Wie im Bachelor “Frühkindliche Bildung” werden durch Einzelfallprüfungen möglichst großzügige Anrechnungsmöglichkeiten hergestellt, die ein nahtloses Studieren ohne Zeitverlust anstreben. Bei Studierenden aus Master-Studiengängen mit drei Semestern verlängert sich das Studium um ein Semester, da Anrechnungen aus Bachelor-Studiengängen nicht möglich sind. Kooperationen mit internationalen Master-Studiengängen im Feld der Frühkindlichen Bildung werden aufgebaut, um Studierenden der EH und PH Ludwigsburg die Möglichkeit zu Auslandssemestern zu eröffnen (*siehe Anlage 10, Antwort 1*).

Im MA-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 4*):

1. Erziehungs- und Sozialwissenschaften (insgesamt 17 CP)

- Modul 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften (17 CP).

2. Management: Forschung, Beratung und Entwicklung (insgesamt 40 CP)

- Modul 2: Entwicklung und Gestaltung von Bildungsorganisationen: Management (10 CP),
- Modul 3: Beratung, Führung und Coaching (10 CP),
- Modul 8: Managementverfahren in Institutionen der frühen Bildung (10 CP; nur bei Schwerpunkt Management),
- Modul 9: Personal- und Organisationsentwicklung (10 CP; nur bei Schwerpunkt Management).

3. Bildungsforschung und Entwicklung pädagogischer Institutionen der Kindheit (insgesamt 43 CP)

- Modul 4: Methoden und Grundfragen der empirischen Bildungsforschung (9 CP),
- Modul 5a/5b: Perspektiven von Bildungsforschung (5a: 8 CP, 5b: 11 CP; 5a: Studierende mit Schwerpunkt Bildungsforschung wählen drei aus fünf Seminaren; 5b: Studierende mit Schwerpunkt Management belegen fünf Seminare),
- Modul 10: Didaktische Entwicklung und Forschung (8 CP; nur bei Schwerpunkt Bildungsforschung),
- Wahlpflichtmodul 11: Fachliche und fachdidaktische Vertiefung (15 CP; sieben Fächer stehen zur Auswahl).

4. Forschendes Lernen: Projekt- und Forschungswerkstatt (insgesamt 21 CP)

- Modul 6: Forschungswerkstatt I (13 CP),
- Modul 7: Forschungswerkstatt II (8 CP).

5. Masterthesis mit Masterkolloquium (insgesamt 22 CP)

- Modul 12: Masterthesis mit Abschlusskolloquium (20 + 2 CP).

Alle Module wurden speziell für den Master "Frühkindliche Bildung und Erziehung" konzipiert. Einzelne Bausteine werden jedoch polyvalent auch für andere Studiengänge ausgebracht (PH: MA Bildungsforschung, MA Er-

wachsenenbildung, Hauptseminare in Lehramtsstudiengängen aus den letzten beiden Semestern; EH: MA Soziale Arbeit, MA Religionspädagogik, MA Organisationsentwicklung) (*siehe Antrag A1.16*).

In allen Modulen sind Prüfungsleistungen zu erbringen. Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung ist an einen Baustein des Moduls angesiedelt. Die Studierenden wählen den Baustein selbst, in dem sie ihre benotete Modulprüfung ablegen. Die Prüfungsform bestimmt der Dozent. Es kann eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Möglich sind: Klausur, Hausarbeit, Projektpräsentation, mündliche Prüfung, Forschungsbericht, Fallarbeit oder vergleichbare Leistungen. In jeder Veranstaltung, in der keine Modulprüfung abgelegt wird, ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Thesenpapiere, Protokolle, Referate) zu erbringen, dieser Nachweis ist unbenotet (*zu den Details siehe Anlage 5a und Antrag A1.13*).

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 21 geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 5a, § 21*). In § 15 der Rahmenordnung für Master-Studiengänge ist geregelt, wie im Falle einer Behinderung verfahren werden kann. Dies muss jeweils im Einzelfall geregelt werden (*siehe Anlage 5c, § 15*). Im Studiengang ist der Nachteilsausgleich in § 13 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 5a, § 13*). Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird nach der Akkreditierung nachgeholt.

Das Modulhandbuch, in dem einleitend die Struktur des Studiums dargestellt wird, entspricht den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.9.2000. Die Module sind formal wie folgt aufgebaut: Bezeichnung des Moduls, Name des Modulbeauftragten bzw. -verantwortlichen, Bausteine des Moduls (Lehrveranstaltungen etc.), Creditpoints (CP), Dauer und Häufigkeit des Angebotes (Moduls), Status: Pflicht- / Wahlpflichtmodul, Angaben zur Modulprüfung, Workload (unterteilt in Präsenzzeit und Selbstlernzeit), Ziele bezogen auf das gesamte Studium, Modulinhalt, Kompetenzen, beteiligte Disziplinen, Lehr- und Lernformen, Vernetzung mit anderen Modulen (*siehe Anlage 4*).

Bei den im Modulhandbuch genannten Modulbeauftragten, handelt es sich ausschließlich um hauptberuflich Lehrende. Es zählt zum Qualitätskonzept der Hochschulen, dass die Verantwortung nicht an Lehrbeauftragte gegeben wird. Die hohe Anzahl der derzeit offenen Modulbeauftragten steht im Zusammenhang mit den derzeit noch offenen Stellen an der PH Ludwigsburg. Angestrebt ist, dass die Stellenbesetzungen bis zum Wintersemester 2010/2011 weitgehend abgeschlossen sind (*siehe Anlage 10, Antwort 3*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Studiengang setzt sich laut Antragsteller zum Ziel, Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss durch vertiefte inhaltliche und forschungsmethodische Kenntnisse auf der Basis unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit zu befähigen und die Voraussetzungen für vielfältige wissenschaftsbasierte Tätigkeiten in der Frühpädagogik bis hin für eine qualifizierte Promotion zu erarbeiten. Die in der Lehre vermittelten Kompetenzen sollen die Studierenden dazu befähigen, komplexe Problemstellungen der Bildungsforschung aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden, auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus, zu lösen. Der Studiengang vermittelt ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes fachdidaktisches und fachliches Wissen auf der Basis eines vertieften Grundlagenwissens.

Den Studierenden wird ein Überblick über aktuelle Konzepte, Instrumente und Methoden der Bildungsforschung einschließlich der Lehr-/Lernforschung vermittelt und damit die Fähigkeit Bildungsforschung eigenständig analysieren und initiieren können und eigene Forschungsvorhaben im gewählten fachlichen Schwerpunkt vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen planen, durchführen, entwickeln, reflektieren und in ethischer Haltung verantworten können. Die grundlegenden Bildungsziele im Einzelnen beziehen sich in den gemeinsamen Rahmenmodulen auf grundlegende und allgemeine Ziele, die für alle Studierenden verbindlich sind. Die Bildungsziele sind im Antrag gelistet (*siehe Antrag A2.1, S. 14f.*).

Den Studierenden wird eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung ermöglicht und die Fähigkeit vermittelt, komplexe Probleme aufzugreifen und mit wissenschaftlichen Methoden über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus in Lösungen umzusetzen. Die Studierenden erwerben des Weiteren vertieftes Grundlagen- und Fachwissen, methodische und analytische Kompetenzen, personale und soziale Kompetenzen sowie kommunikative, instrumentale und systemische Kompetenzen (*ausführlich dazu Antrag A2.2*).

Die Studierenden werden qualifiziert für Leitungsaufgaben in allen Feldern und Institutionen mit Kindern von 0-10 Jahren (Krippen, Bildungs- und Familienhäuser, Kindergärten, Horte, frühkindliche Beratungsstellen, Arbeit bei Trägern der Kinder und Jugendhilfe sowie in Sozial- und Jugendämtern etc.), für Multiplikatorenfunktionen in Fort- und Weiterbildungen im elementarpädagogischen Bereich sowie zur Anleitung und Personalentwicklung nicht akademisch gebildeter Erzieher und anderer Berufsgruppen, zur Planung, Durchführung und Reflexion von elementarpädagogischen Forschungsprojekten sowie zur Leitung / Koordination in mittleren und höheren Managementsegmenten (*siehe Antrag A3.1*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut Antragsteller stellt das expandierende und sich ausdifferenzierende Berufsfeld die in ihm tätigen Pädagogen vor große Herausforderungen. So sind Neuerungen wie Bildungshäuser oder Familienzentren sowohl aus Management- als auch aus Bildungsforschungssicht neue Aufgabenfelder, denen kompetent begegnet werden muss. Darüber hinaus werden empirische Daten und Theorien benötigt, um an einer Professionalisierung des Feldes weiterzuarbeiten. Dies kann aus Sicht der Antragsteller "nur durch vertiefte Kenntnisse und eine deutliche Forschungsperspektive in den Bereichen Management und Bildungsforschung erreicht werden" (*siehe Antrag A3.1*). Daher ist die weitere Qualifizierung der BA-Absolventen durch einen konsekutiven Master zu realisieren, auch weil die Ebenen der Fachberatung sowie des mittleren und höheren Managements und die Forschungsperspektiven für das Feld der Früh-

pädagogik auszubauende Bereiche darstellen, die zur Zeit nicht oder nur kaum mit einschlägig qualifizierten Personen zu besetzen sind (*siehe Antrag A3.1*). In Forschung, Politik und Praxis ist laut Antragsteller unbestritten, dass der Elementarbereich mehr akademisch qualifiziertes Personal benötigt. Ferner sei davon auszugehen, dass sich im Hinblick auf die unterschiedlichen Abschlüsse auch die Eingruppierung und die Bezahlung neu strukturieren werden.

Neben dem qualitativ neu zu strukturierenden Bereich der frühkindlichen Bildung (auf BA-Ebene) zeigt sich für die nächsten Jahre auch auf der quantitativen Ebene ein hoher zusätzlicher Bedarf an Fachkräften (gerade auch mit MA-Abschluss), so die Antragsteller: In Kinderbetreuungseinrichtungen (v.a. auch für Kinder unter drei Jahren) mit 500.000 neuen Plätzen werden nach Bedarfsschätzungen von GEW und AWO in den kommenden Jahren ca. 100.000 ErzieherInnen (v. a. auch Frühpädagogen) auf der Leitungsebene, gebraucht werden, die neue Formen des personellen, strukturellen und organisatorischen Arbeitens entwickeln. Zudem muss die Forschung für und im Bereich der frühkindlichen Bildung qualitativ und quantitativ ausgebaut werden, um eine belastbarere Datenlage zum Leben und Aufwachsen in Deutschland zu haben und dadurch auch die (elementar-) pädagogischen (Bildungs-)Angebote zielführender einzusetzen (*weitere Erläuterungen finden sich im Antrag unter A3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" sind in der Zulassungssatzung der PH und EH Ludwigsburg geregelt (*siehe Anlage 5b*). Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist ein überdurchschnittlicher erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus einem der nachfolgend genannten Bereiche: ein Bachelor-Abschluss im Bereich "Frühkindliche Bildung und Erziehung", oder ein Bachelor-Abschluss in einem "erziehungs- oder bildungswissenschaftlichen" Studiengang, oder ein abgeschlossenes Lehramtsstudium, oder ein Bachelor-Abschluss im Fach Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit oder ein den genannten Bereichen ver-

gleichbarer Abschluss, der eine fachliche Grundlage zu einem der Schwerpunkte des Masters ("Management" oder "Bildungsforschung") bildet (*siehe Anlage 5b, § 3*). Die besondere Eignung wird dann vorausgesetzt, wenn der Studiengang, an den der Masterstudiengang anschließt, mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen wurde (*siehe Anlage 5b, § 4*). Darüber hinaus muss ein Zulassungs- bzw. Aufnahmeverfahren, das in § 4 der Zulassungssatzung geregelt ist, erfolgreich absolviert werden. Neben der schriftlichen Bewerbung, in der die Zugangsqualifikationen formal geprüft werden, gibt es auf der zweiten Stufe des Aufnahmeverfahrens ein ca. 15-minütiges Auswahlgespräch mit zwei Lehrenden der beiden Hochschulen, in dem die persönliche Eignung und die Motivation des Bewerbers geprüft werden. Bei Bewerbern, die einen ersten berufsqualifizierten Abschluss mit einer Gesamtnote besser als 1,7 haben, entfällt das förmliche Aufnahmeverfahren. Über die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entscheidet die Aufnahmekommission der Hochschule (*ausführlich dazu Antrag A4.1-A4.3*).

3.6 Qualitätssicherung

An der **PH Ludwigsburg** kommt der Aufgabe der Qualitätssicherung eine wachsende Bedeutung zu. Von daher wurden im Bereich Qualitätssicherung und Controlling Stellen geschaffen und eine ständige Qualitätskommission eingerichtet, die monatlich tagt und derzeit mit der Erarbeitung des Leitbildprozesses beschäftigt ist, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag A5.1*). An der **EH Ludwigsburg** findet die systematische und prozessorientierte Qualitätsentwicklung und -sicherung in der (ab 1995 praktizierten) Fortschreibung der jährlichen Rektoratsberichte ihren Ausdruck. Diese erfolgt in Anlehnung an die Selbstberichterstattung für die externe Evaluation (Fragebogen ZeVA). Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung führte im Rahmen der Fusion der Hochschule (*siehe dazu Punkt 5.*) zur Initiierung eines Hochschulentwicklungsprozesses. In der ersten Phase wurde dazu ein Hochschulentwicklungsplan erarbeitet; derzeit werden die Organisations- und Verwaltungsabläufe überprüft (*ausführlich dazu Antrag A5.1*). An der EH Ludwigsburg wurde zudem ein ständiger Senatsausschuss "Qualitätssicherung und Evaluation" eingerichtet, der die genannten Prozesse begleitet und weiterentwickelt. In

diesem Rahmen wurde u.a. die Evaluation der Lehrveranstaltungen zu einer Modulevaluation erweitert. Im Sommersemester 2010 werden alle Studierenden zu den Studienbedingungen und der Studierendenzufriedenheit online-basiert befragt. Daneben werden regelmäßig Berufseinstiegs- und Berufsverbleibsanalysen durchgeführt (*ausführlich dazu Antrag A5.1*).

Die **PH Ludwigsburg** erhebt seit Jahren Daten im Bereich der Lehrevaluation und Forschung. Ergebnisse zur Entwicklung der Forschung finden sich im Forschungsbericht (2-Jahres-Turnus). Daten, die im Rahmen der Lehrevaluation erhoben werden, finden Eingang in einen Lehrbericht. Zudem werden an der PH Ludwigsburg halbjährlich (an der EH Ludwigsburg jährlich) Rektoratsberichte veröffentlicht, welche die Qualitäts- und Organisationsentwicklung an der Hochschule transparent machen (*ausführlich dazu Antrag A5.1*).

Im Sinne der Optimierung des Master-Studiums "Frühkindliche Bildung und Erziehung" werden an der PH und EH Ludwigsburg verschiedene Maßnahmen der Qualitätssicherung umgesetzt (*siehe dazu die ausführlichen Erläuterungen im Antrag unter A5.1 - A5.4*):

- Evaluation aller Seminare (mittels Fragebogen) im Rahmen der von der Hochschule zentral organisierten Lehrevaluation (*der Fragebogen, der auch an der EH Ludwigsburg eingesetzt wird, liegt als Anlage 7 vor*),
- Jährliche Befragung der Studierenden (u.a. zur allgemeinen Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Lehrenden sowie zur Einschätzung der Studierbarkeit und der Studienbelastung etc.),
- Absolventenbefragung (ab dem ersten Absolventenjahrgang),
- Durchführung regelmäßiger Gespräche mit den Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten zur Einschätzung des Studiengangs und seiner Studierenden sowie zu Verbesserungsmöglichkeiten in der Studiengangsorganisation,
- Regelmäßige Institutsversammlungen, Abteilungssitzungen und Teambesprechungen im Arbeitsbereich "Frühkindliche Bildung und Erziehung".
- Regelmäßige Treffen mit der Praxis im Rahmen der Projektarbeiten der Studierenden.

- Regionale und überregionale Träger werden zu neuen und / oder zu diskutierenden Themen angesprochen bzw. eingeladen, so dass eine Aktualisierung des Theorie-Praxis-Konzeptes stattfinden kann.

Alle Evaluationsergebnisse werden mit den Studierenden dialogisch reflektiert und - wo möglich - direkt umgesetzt. Dozierende erhalten unmittelbares Feedback (*siehe Antrag A5.2*). Auch die studentische Arbeitsbelastung ist Gegenstand von Reflexionsgesprächen. Studierende des Bachelor haben ein Verfahren entwickelt, wonach Studiengangssprecher diesbezüglich und zu weiteren Punkten Erfahrungswerte und Kritikpunkte einsammeln. Diese werden mit der Studiengangsleitung oder den betroffenen Lehrenden diskutiert. Studierende des Bachelor schätzen laut Aussage der Antragsteller sehr, dass ihre Wahrnehmungen, Einschätzungen und Reflexionen Gehör finden und häufig schon zu Veränderungen geführt haben. Dieses Prinzip soll im MA beibehalten werden (*siehe Antrag A5.4*).

Die Information der Studierenden vor Studienbeginn erfolgt in der Regel über Informationstage, Anzeigen und Inserate, die Homepage des Netzwerkes "Frühpädagogik-studieren", die Homepages der PH und EH Ludwigsburg sowie über die Studienberatung der beiden Hochschulen. Für Studieninteressierte halten die Hochschulen zudem Informationsmaterial bereit. Für Studieninteressierte mit Handicap bietet der "Enthinderungsbeauftragte" der EH Ludwigsburg eine persönliche Beratung an (*siehe dazu Antrag A5.6*).

Die Studienberatung erfolgt durch die Studiengangsverantwortlichen und in den Sprechstunden der Professoren und Dozenten. Darüber hinaus werden feste Sprechstundenzeiten bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind vorgesehen. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Dozenten als Ansprechpartner per E-Mail und Internet zur Verfügung. Auch die elektronische Lernplattform "Moodle" wird diesbezüglich genutzt (*siehe Antrag A5.7*).

Als Lehrbeauftragte werden laut Antragsteller ausschließlich persönlich bekannte und ausgewiesene Fachleute gewonnen (mit wissenschaftlicher

Qualifikation, Lehr- und Praxiserfahrung, themenrelevanten Publikationen, Feldkompetenz) (*siehe Anlage 1, A5.7*).

Beide Hochschulen verfügen über umfassende Gleichstellungspläne für den wissenschaftlichen Bereich (*siehe Anlage 9*). Die Verzahnung von Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und Theologie ist eine wesentliche Komponente des Leitbildes der EH Ludwigsburg. Für die PH Ludwigsburg befindet sich das Leitbild in der Erarbeitung. Geschlechtergerechtigkeit und Diversity sollen dabei mit verankert werden (*siehe Antrag A5.8*).

Die EH Ludwigsburg verfügt über einen Beauftragten für Be- und Enthinderung, der alle zwei Jahre vom Senat gewählt wird. Eine Besonderheit an der EH in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Hochschule seit Jahren jährlich ca. drei Studierende mit Behinderung aufnimmt (ca. 3% der Zulassungen). Die Hochschule erlässt darüber hinaus Studierenden mit Behinderungen die Studienbeiträge in Höhe von 500,- Euro (*siehe Antrag A5.9*). An der PH Ludwigsburg ist in § 15 der Rahmenordnung für Master-Studiengänge geregelt, wie im Falle einer Behinderung verfahren werden kann (*siehe Anlage 5c*). Dies wird jeweils im Einzelfall geregelt.

Laut Antragsteller wird an der EH und PH Ludwigsburg viel Wert auf "Familienfreundlichkeit" gelegt. Dies manifestiert sich u.a. in der Realisierung von Krippenplätzen an beiden Hochschulen, in der Realisierung von Kindertagesstättenplätzen an der PH Ludwigsburg, in Rückzugsmöglichkeiten zum Stillen, in Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten, in der besonderen Berücksichtigung dieser Belange im Rahmen der Lehrplangestaltung sowie in der Befreiung von Studiengebühren (*siehe dazu Antrag A5.9*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

An der **PH Ludwigsburg** steht folgendes Personal für den Master-Studiengang bereit: zwei Professuren (eine Professur steht zur Verfügung, eine zweite

Professur mit der Denomination "Frühkindliche Bildung und Didaktik des Elementarbereichs" soll zum 01.10.2010 besetzt werden), eine akademische Ratsstelle, eine halbe Stelle akademischer Mitarbeiter für den Bereich Erziehungswissenschaft und forschendes Lernen, ein akademischer Mitarbeiter für den Bereich Bildungsforschung (wird zum 01.10.2010 besetzt; befristet auf drei Jahre), eine akademische Ratsstelle für "Frühkindliche Bildung und Erziehung" und für den Bereich "Welt erkunden" (wird zum 01.10.2010 "unbefristet" besetzt), eine akademische Mitarbeiterin für Sprache, ein Fachlehrer für musisch-technische Fächer und Kunst, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter für Musik, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter für Mathematik und eine 30%-Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter für katholische Religion. Zum 01.10.2010 weiter eingestellt werden: ein akademischer Mitarbeiter für Frühkindliche Bildung und Erziehung im Bereich Erziehungswissenschaft und Forschendes Lernen (befristet auf drei Jahre), eine halbe Stelle akademischer Mitarbeiter für Frühkindliche Bildung und Erziehung im Bereich "Mathematische Denkentwicklung" (befristet auf drei Jahre) und eine halbe Stelle akademischer Mitarbeiter für Frühkindliche Bildung und Erziehung im Bereich "Sprache" (befristet auf drei Jahre). Außerdem sollen die beiden halben Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu vollen Stellen aufgestockt werden (*siehe dazu Antrag B1.1 und Anlage 10, Frage 2*).

An der **EH Ludwigsburg** stehen dem Master-Studiengang eine einschlägige Professur sowie weitere hauptberuflich Lehrende aus dem Pool Frühkindliche Bildung sowie aus den Bereichen der Sozialen Arbeit und der Religionspädagogik zur Verfügung. Für eine Lehrveranstaltung ist ein Lehrbeauftragter eingeplant. Die Lehre im Master wird zu 90% von hauptberuflich Lehrenden abgedeckt, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag B1.1 und Anlage 10, Frage 2*). An der **PH Ludwigsburg** ist geplant, möglichst die gesamte Lehre (mindestens jedoch 90%) durch hauptamtlich Lehrende durchführen zu lassen.

Zu den vorhandenen drei Professorinnenstellen kommt noch eine W2-Professur Recht der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Recht der Rehabilitation hinzu (Besetzung ist zum Wintersemester 2010/2011 geplant) (*siehe dazu Anlage 10, Frage 2*).

Geplant ist eine Anfängerzahl von 30 Studierenden pro Jahr. Seminare werden in einer Gruppengröße von 30 Studierenden ausgebracht. Für die Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt ist eine Gruppengröße von 12-15 Studierenden als Berechnungsgrundlage vorgesehen, für ausgewählte Veranstaltungen und betreute Forschungsprojekte wird eine kleinere Gruppenstärke (Kleingruppen) angestrebt. Unterstützung durch Tutoren ist vorgesehen (*siehe Antrag B1.2*).

An nicht-wissenschaftlichem Personal stehen zur Verfügung: eine 60%-Stelle Sekretariat für das Lehrgebiet Frühkindliche Bildung und Erziehung und eine Stelle für die Prüfungscoordination an der Pädagogischen Hochschule, Stellenanteile am bestehenden Fachbereichssekretariat, dem Studierendenservice und der Praxiskoordinationsstelle an der EH Ludwigsburg (*siehe Antrag B2.1*).

Eine Lehrverflechtungsmatrix für die Lehre im Master an EH und PH Ludwigsburg liegt vor (*siehe Anlage 8*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung beider Hochschulen über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*liegt schriftlich vor*).

An beiden Hochschulen besteht die Möglichkeit, nach Absprache alle Hörsäle und Seminarräume für die Veranstaltungen des Master-Studiengangs mit zu nutzen. An der PH Ludwigsburg verfügt der Arbeitsbereich Frühkindliche Bildung und Erziehung zudem über einen Raum, den er für das Angebot von Veranstaltungen vorzugsweise nutzen kann. Es besteht die Möglichkeit, die Lernwerkstatt in die Studiengestaltung einzubinden (Seminargestaltung; Computerarbeitsplätze). An beiden Hochschulen bestehen Computerräume mit Internetzugang und Druckern. Die PH verfügt über unterschiedliche Medien- und Sprachlabors, die von den Studierenden genutzt und die in die Seminargestaltung einbezogen werden können (*siehe dazu Antrag B3.1*).

Die **PH Ludwigsburg** hat im Jahr 2007 in Ergänzung ihrer Campus Bibliothek die Pädagogische Zentralbibliothek Stuttgart übernommen (Standort Campus Ludwigsburg und Standort Stuttgart). Dadurch stehen 372.000 Medieneinheiten und rund 700 festabonnierte Zeitschriften sowie lizenzierte und frei verfügbare Online-Datenbanken über das Datenbank-Infosystem DBIS zur Verfügung (*siehe dazu Antrag B3.2*).

Das Lehrgebiet Frühkindliche Bildung und Erziehung verfügt über eine eigene Katalogisierung. Dort sind aktuell ca. 700 Medieneinheiten erfasst. Darüber hinaus wurden sieben fortlaufende Fachzeitschriften für den Bereich der Frühkindlichen Bildung und Erziehung angeschafft. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag bis Donnerstag von 9.00-19.00 Uhr und am Freitag von 9.00-17.00 Uhr (*siehe dazu Antrag B3.2*).

Die Bibliothek der **EH Ludwigsburg** verfügt über einen Medienbestand von 39.107 Medieneinheiten und über 151 laufende Fachzeitschriften. Der studienbezogene Bestand an Büchern und Zeitschriften liegt derzeit bei 479 Medieneinheiten sowie sechs laufenden Zeitschriften. Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag bis Donnerstag von 9.00–18.00 Uhr und am Freitag von 9.00– 14.00 Uhr. An den Präsenztagen des Master-Studienganges am Samstag ist die Bibliothek von 11.00-14.00 Uhr geöffnet (*siehe dazu Antrag B3.2*).

An der **PH Ludwigsburg** steht den Studierenden in der Bibliothek ein umfangreicher Arbeitsapparat zur Verfügung, der als Präsenzbibliothek fungiert. In der Lernwerkstatt bieten vierzehn Laptops Arbeitsmöglichkeiten. Die Hochschule verfügt darüber hinaus 98 weitere Computerarbeitsplätze mit einer Zugänglichkeit von wöchentlich mehr als 65 Stunden. Hinzu kommen 100 Arbeitsplätze in Seminarräumen, die zu 25% der Zeit durch Lehrveranstaltungen ausgelastet sind und außerhalb dieser Zeit zur Freiarbeit der Studierenden bereitstehen. Zudem verfügt die Hochschule über Funk-LAN-Technik mit 14 Hotspots auf dem Campus, die Zugang zu Internet und zur Lernplattform bieten. An der **EH Ludwigsburg** stehen 26 PCs im PC-Arbeitsraum, 22 PCs in der Bibliothek und 8 PCs im PC-Arbeitsraum für

Studierende zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es für Studierende einen WLAN-Zugang (*siehe Antrag B3.3*).

An der **PH Ludwigsburg** hat das Lehrgebiet Frühkindliche Bildung und Erziehung für das Haushaltsjahr 2009 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Zuweisung von insgesamt 424.316 Euro erhalten. Davon wurden 286.008 Euro für Personalmittel, 28.715 Euro für Sachausgaben sowie 100.868 Euro für Investitionsmittel aufgewendet. Darüber hinaus standen 2009 aus Mitteln der PH (Studiengebühren) insgesamt 20.291 Euro zur Verfügung. Davon wurden 5.147 Euro als Personalmittel und 9.785 Euro als Sachmittel verausgabt. Im Jahr 2009 wurden von dem verfügbaren Etat 9.999 Euro für studentische Hilfskräfte eingesetzt. Laut Antragsteller werden für das Jahr 2010 die Ausgaben vergleichbar sein (*siehe Antrag B3.4*).

An der **EH Ludwigsburg** wird das Lehrgebiet der Frühkindlichen Bildung wie folgt finanziert: durch das Landesprogramm 2012 des Landes Baden-Württemberg (2010: 120.000 Euro), durch eine von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg finanzierte zusätzliche W2-Professur (75.000 Euro) und durch Studiengebühren (60 000 Euro). Darüber hinaus werden Sachmittel in Höhe von 4.000 Euro für studentische Hilfskräfte eingesetzt (*siehe Antrag B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die 1962 in den Status einer pädagogischen Hochschule erhobene **PH Ludwigsburg** gliedert sich in drei Fakultäten (Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft; Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften; Fakultät für Sonderpädagogik) mit insgesamt 12 Instituten. Die Hochschule versteht sich als modernes Kompetenzzentrum für Bildungswissenschaften in vier eng miteinander verknüpften Bereichen: schulische Bildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Bildung im Kultur- und Sozialbereich.

Grundlage des Hochschulprofils sind die Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt-, Realschulen und Sonderschulen). Außerdem können der Master of Arts in Kulturwissenschaften / Kulturmanagement sowie in Bildungsmanagement erworben werden. Darüber hinaus wird ein Bachelor-Studiengang Kultur- und Medienbildung, ein Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft – Lebenslanges Lernen und ein Master-Studiengang Erwachsenenbildung, ein Master-Studiengang Bildungsforschung sowie in Kooperation mit der Hochschule Esslingen ein Bachelor- und Master-Studiengang für Ingenieurpädagogik angeboten. Seit dem Wintersemester 2007/2008 besteht in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg ein sechs semestriger Bachelor-Studiengang, "Frühkindliche Bildung und Erziehung". In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg wird seit dem Wintersemester 2008 erstmals ein dreisemestriger Master-Studiengang Religionspädagogik angeboten. Derzeit sind ca. 4.760 Studierende in der PH Ludwigsburg eingeschrieben (*siehe Antrag C1.1*).

Der Master-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist an der **PH Ludwigsburg** der Fakultät für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften zugeordnet (Fakultät I). Die Lehre im Studiengang wird sowohl von Lehrenden aus der Fakultät I als auch von Lehrenden aus der Fakultät II erbracht. An der Fakultät I lehren gegenwärtig 32 Professoren (darunter drei Juniorprofessoren) und 55 Mitarbeiter aus dem Akademischen Mittelbau. Die Fakultät gliedert sich in fünf Institute, die wiederum in Abteilungen untergliedert sind: Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für pädagogische Psychologie und Soziologie, Institut für Sozialwissenschaften, Institut für Philosophie und Theologie, Institut für Bildungsmanagement (*siehe Antrag C2.1*).

Träger der 1974 gegründeten "Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg" - die Fachhochschule ist das Ergebnis einer 1998 vollzogenen Fusion der früheren Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen und der Fachhochschule für Diakonie und Religionspädagogik Ludwigsburg - ist die Evangelische Landeskirche in Baden-Württemberg. Seit 2009 führt die frühere Fachhochschule den Namen "**Evangelische Hochschule Ludwigsburg**". Das Profil der Hochschule liegt im Bereich des Sozialwesens, der Diakonie und der Religionspädagogik.

Die Hochschule bietet folgende Studiengänge an: Einen Bachelor- und einen Master-Studiengang Soziale Arbeit, einen Bachelor-Studiengang Internationale Soziale Arbeit, einen Bachelor- und einen Master-Studiengang Diakoniewissenschaft, einen Bachelor- und einen Master-Studiengang Religionspädagogik, einen Bachelor-Studiengang Internationale Religionspädagogik, einen Bachelor-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung (zusammen mit der PH Ludwigsburg) sowie einen Master-Studiengang Organisationsentwicklung. Zum Sommersemester 2010 waren an der EH Ludwigsburg 720 Studierende immatrikuliert (*siehe Antrag C1.1*).

Die Forschungsschwerpunkte der **PH Ludwigsburg** liegen laut Antragsteller "in der empirischen Bildungsforschung, in der Schulentwicklungsforschung sowie - wegen der inhaltlichen Vielfalt der in der Hochschule vertretenen Fachdisziplinen - generell in der interdisziplinären Forschung". Die Forschung ist in Ludwigsburg im Themenfeld außerschulischer, schulischer und beruflicher Erziehungs- und Bildungsprozesse angesiedelt. Die Ergebnisse werden in regelmäßigen Forschungsberichten publiziert. Derzeit arbeiten rund 70 Doktoranden an Forschungsprojekten der Hochschule. Sie werden zum Teil in Forschungs- und Nachwuchskollegs betreut, die interdisziplinär und hochschulübergreifend angelegt sind. Nach der Promotion (Dr. paed., Dr. phil.) besteht die Möglichkeit zur Habilitation (*ausführlich dazu Antrag C1.2*).

Aufgrund der Tradition im Hinblick auf die Studiengänge Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik liegt ein Schwerpunkt der **EH Ludwigsburg** im Bereich der Forschung und Lehre im Feld des Sozialmanagements mit sozialrechtlichen / sozialpolitischen sowie sozialwirtschaftlichen Verbindungen einschließlich in den Bereichen Inklusion und kirchliche Arbeit. Durch diesen Schwerpunkt sind vielfältige Ressourcen auch für den Bereich der Frühkindlichen Bildung und Erziehung, gerade im Hinblick auf das mittlere und höhere Management nutzbar, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag C1.2*).

An der EH Ludwigsburg gibt es einen Fachbereich, der alle Studienangebote umfasst.

Weitere Hinweise zur Struktur der beiden Hochschulen finden sich im Antrag (*siehe Antrag Punkt C*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs "Frühkindliche Bildung und Erziehung" (Vollzeitstudium) fand am 29.06.2010 an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Eva Breitenbach, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (Bochum)
Herr Prof. Dr. Gerd E. Schäfer, Universität zu Köln
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Uli Simon, Abteilungsleiter Jugendamt Stuttgart
- als Vertreter der Studierenden:
Herr Florian Schmidt, Evangelische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes".

tes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PH Ludwigsburg) in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) angebotene Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 688 (Studienprofil A) bzw. 686 (Studienprofil B) Stunden Präsenzstudium und 2.732 (Studienprofil A) bzw. 2.734 (Studienprofil B) Stunden Selbststudium. Hinzu kommen 180 Stunden Projektzeit. Der in seinem Profil "stärker forschungsorientiert" konzipierte Studiengang ist in 12 Module gegliedert, die fünf Studienbereichen zugeordnet sind. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts"

(M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den erstmals im Wintersemester 2010/2011 angebotenen Studiengang ist ein überdurchschnittlicher erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich "Frühkindliche Bildung und Erziehung" oder ein Abschluss in einem "erziehungs- oder bildungswissenschaftlichen" Studiengang, in einem Lehramtsstudium, im Fach Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit oder in einem Fach, das eine fachliche Grundlage zu einem der Schwerpunkte des Masters ("Management" oder "Bildungsforschung") bildet. Die besondere Eignung wird dann vorausgesetzt, wenn der erste berufsqualifizierende Studiengang mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen wurde. Darüber hinaus muss ein Zulassungs- bzw. Aufnahmeverfahren erfolgreich absolviert werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (20 an der PH Ludwigsburg und 10 an der EH Ludwigsburg). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen und entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (siehe "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung"; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

Der Master-Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen der ländergemeinsamen als auch den Anforderungen der länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den Anforderungen, die in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (siehe "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung"; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) formuliert wurden.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (siehe "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung"; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) ist gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht weitgehend den Anforderungen, die in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (siehe "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung"; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) formuliert wurden.

6. Ausstattung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung entspricht den Anforderungen, die in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (siehe "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung"; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) formuliert wurden.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Erhebung von Daten zur Evaluation sowie zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden ist geplant. Die Daten sollen im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der beiden Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 28.06.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die daraus sich ergebenden Fragen und anzusprechenden Themen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.06.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung der beiden Hochschulen (PH Ludwigsburg: Rektor, Prorektorin für Studium und Lehre, Prorektor für Forschung und Nachwuchsförderung; EH Ludwigsburg: Rektor, Prorektorin), mit den Dekanen und der Studiengangsleitung aus beiden

Hochschulen (PH Dekan und Prodekan Fakultät I, Studiengangsleitung; EH: Dekanin, Studiengangsleitung), mit den Studiengangsleitungen und einer Gruppe von Lehrenden im Studiengang sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" (da der konsekutive Master-Studiengang erst zum WS 2010/2011 beginnt, standen keine Studierenden aus dem zu akkreditierenden Studiengang zur Verfügung). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und dem Gespräch mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe die nachfolgend genannten weiteren Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Infobroschüre "Studieren an der PH Ludwigsburg - Informationen für das Studienjahr 2009/2010",
- Jahresbericht des Rektorats 09/10 (01.04.2009 bis 31.03.2010),
- Überarbeitete "Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung" (vorläufiger Beschluss des Senats vom 17.06.2010; Top der Senatssitzung am 22.07.2010),
- Überarbeitete "Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (gilt auch für die Evangelische Hochschule Ludwigsburg) für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung" (vorläufiger Beschluss des Senats vom 17.06.2010; Top der Senatssitzung am 22.07.2010).

Die PH Ludwigsburg ist bestrebt, ein "bildungswissenschaftliches Kompetenzzentrum" für alle Bildungsbereiche zu werden. Sie setzt dabei auf die Profilmaßnahme der "Diversifizierung", das heißt, sie strebt eine Ausweitung ihres Bildungsangebotes über den Bereich der Schule hinaus an.

Ihr Profil umfasst derzeit die schulische Bildung, den Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich, die außerschulische Kinder- und Jugendbildung (z.B.

Frühkindliche Bildung, Kultur- und Medienbildung) sowie den Kultur- und Sozialbereich. Die Lehrerbildung ist bislang noch die stärkste Säule des Profils der Hochschule. Ziel des Umbauprozesses im Bereich des Studiums ist, dass rund 25% der Studienanfänger in BA- und MA-Studiengängen jenseits der Lehramtsstudiengänge studieren.

Im Bereich der frühen Bildung bietet die PH Ludwigsburg in Kooperation mit der EH Ludwigsburg einen Bachelor-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" an (mit zwei Studienmodellen: einer primärqualifizierenden Variante und einer Variante, in der auf einem Fachschulabschluss aufgebaut wird [Anrechnungsmodell]). An der PH Ludwigsburg stehen derzeit 108 und an der EH Ludwigsburg derzeit 50 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Mit rund 500 Studierenden in diesem Bereich ist Ludwigsburg nach Auskunft der Hochschulleitung der größte Standort in Baden-Württemberg. In diesem Jahr werden die ersten Absolventen das BA-Studium abschließen.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Studiengang orientiert sich aus Sicht der Gutachtergruppe an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Der Studiengang verfolgt das Ziel, Studierende mit einem ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschluss durch vertiefte inhaltliche und forschungsmethodische Kenntnisse auf der Basis unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit zu befähigen und die Voraussetzungen für vielfältige wissenschaftsbasierte Tätigkeiten in der Frühpädagogik bis hin zu einer qualifizierten Promotion zu erarbeiten. Die in der Lehre vermittelten Kompetenzen sollen die Studierenden dazu befähigen, komplexe Problemstellungen der Bildungsforschung aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden, auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus, zu lösen. Die Gutachtergruppe bewertet die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele als stimmig.

Das Curriculum des Studiengangs lässt aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass bei den Studierenden - neben dem Erwerb von wissenschaft-

lichen und fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten - auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ausgebildet und gefördert wird. Das vier Semester umfassende Vollzeitstudium lässt zudem erwarten, dass im Verlaufe des Studiums auch die Persönlichkeit der Studierenden weiterentwickelt wird.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe hält die Einordnung des Master-Studiengangs "Frühkindliche Bildung und Erziehung" als "konsekutiv" für berechtigt. Der Anspruch auf ein stärker forschungsorientiertes Profil wird aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl im Hinblick auf das Curriculum als auch bezogen auf das Lehrpersonal eingelöst. Der konsekutive Master-Studiengang ist modularisiert. Insgesamt werden 12 Module (davon 10 Pflichtmodule) angeboten. Das ECTS-System wird angewendet. Die Anwendung von ECTS und die Modularisierung entsprechen den formalen Vorgaben. Der Studiengang und die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert aufgebaut.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Einhaltung des Master-Niveaus im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als gewährleistet.

Der Master-Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen der ländergemeinsamen als auch länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet die Vorarbeiten der beiden Hochschulen positiv und zeigt sich vom Konzept des Studiengangs sowie vom Engagement und von der von den verantwortlichen Professoren beider Hochschulen in den Studiengang investierten Arbeit beeindruckt. Der Studiengang ist nach Auf-

fassung der Gutachtergruppe in Theorie und Praxis gründlich durchdacht. Er basiert zudem auf sehr differenziert ausgeführten Planungen. Das Konzept ist theoriebasiert und begreift die Theorie als unabdingbare Voraussetzung für die Forschung. In dieser Hinsicht verfügt der Studiengang über ein Alleinstellungsmerkmal.

Der konsekutive Master-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist aus Sicht der Gutachtergruppe mit Recht dem Profil "stärker forschungsorientiert" zugeordnet worden. Auch die beiden Studienprofile "Management" und "Bildungsforschung" im Y-Modell, die sich in bestimmten Teilen überschneiden, sind in sich stimmig aufgebaut. Beide Profile qualifizieren im Feld der Forschung zur frühkindlichen Bildung und für Forschungstätigkeiten, jedoch mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung.

Im geplanten Studienprogramm wird zwar ein Gesellschaftsbezug hergestellt und werden auch die Themen "Soziale Lagen", "Gender" und "Inklusion" angesprochen, nach Auffassung der Gutachtergruppe sollten sie im Modulhandbuch jedoch expliziter ausgearbeitet und auch in den Qualifikationszielen stärker zum Ausdruck kommen. Theoriewissen zu Migration und Gender ist nach Auffassung der Gutachtergruppe insbesondere auch wichtig für Leitungsfunktionen. Auch sollten die durchaus angelegten philosophischen und soziologischen Bezüge stärker herausgearbeitet werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte im Studiengang eine stärkere Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogik in Erwägung gezogen bzw. über eine Integration der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik ist an der PH Ludwigsburg als Fakultät III. am Standort Reutlingen angesiedelt) nachgedacht werden. Es ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel, die "Sonderpädagogik" am Standort Ludwigsburg zu verankern (Laut Einschätzung der Hochschulleitung der PH Ludwigsburg gibt es politisch jedoch kaum Chancen, die Sonderpädagogik nach Ludwigsburg zu verlagern, auch wenn dies am Standort Ludwigsburg durchaus gewünscht wird).

Aus Sicht der Studierenden wird bedauert, dass einzelne Veranstaltungen und Fächer nur als Wahlmodule angeboten werden (z.B. Gender, Diversity) und es damit den Studierenden zum Teil nicht ermöglichen, zwei spannende Fächer

parallel zu studieren (dies bezieht sich auf den BA "Frühkindliche Bildung und Erziehung").

Besonders hervorzuheben bezogen auf das Studienprogramm ist aus Sicht der Gutachtergruppe die gelungene Verbindung der verschiedenartigen fachlichen Ressourcen und Kompetenzschwerpunkte der beiden Hochschulen sowie die konsequente Orientierung an Prinzipien des forschenden Lernens.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Aufbau und die Struktur des Studiengangs als schlüssig. Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Für die befragten Studierenden ist der Bachelor-Studiengang (von der Phase des Praktikums einmal abgesehen) so strukturiert, dass ein Hochschulwechsel oder ein Auslandssemester kaum einzuplanen ist. Ein Mobilitätsfenster ist von den Studierenden jedoch durchaus erwünscht. Vor diesem Hintergrund sollte der konsekutive Master-Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe strukturell möglichst so ausgestaltet werden, dass den Studierenden Möglichkeiten geboten werden, an einer anderen Hochschule zu studieren.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind gegeben.

(4) Studierbarkeit

Der Standort der kooperierenden Hochschulen PH Ludwigsburg und EH Ludwigsburg ist Ludwigsburg (der Standort Reutlingen ist seit dem Jahr 2003 nicht mehr Teil der EH Ludwigsburg). Da die beiden Hochschulen sehr nahe beieinander liegen (Luftlinie ca. 2 km) ist es für die Studierenden jederzeit möglich, zu pendeln und zwischen den Hochschulen zu wechseln.

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Studiengang von Seiten der Hochschulleitung eine starke Unterstützung erfährt. Nicht nur inner-

halb der beiden Rektorate, auch zwischen den Rektoraten kann diesbezüglich eine harmonische und konstruktive Zusammenarbeit festgestellt werden. Die konstruktive Zusammenarbeit kennzeichnet auch das Verhältnis der beiden Hochschulleitungen zu den jeweiligen Programmverantwortlichen und das Verhältnis der Programmverantwortlichen beider Hochschulen untereinander. Die Gutachtergruppe sieht insgesamt eine wechselseitige Unterstützungsbereitschaft und Unterstützung, die sie kaum von einer anderen Hochschule kennt.

Das Niveau im Master-Studiengang wird von den Studierenden vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen im Bachelor-Studium als anspruchsvoll eingeschätzt. Die Studierenden beurteilen das Studium im Bachelor-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" als anstrengend und herausfordernd. Der Arbeitsaufwand wird insbesondere in Prüfungsphasen als hoch bezeichnet. Sie verweisen dabei auch auf eine hohe Belastung der Lehrenden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe den beiden Hochschulen darüber nachdenken, wie die Belastung der Lehrenden und Studierenden reduziert werden kann. Ein Verbesserungsvorschlag der Studierenden zielt auf die Erhöhung der Zahl der Blockwochenenden.

Im Bachelor-Studium ist eine Berufstätigkeit mit einem Arbeitsumfang von ca. 10 Stunden pro Woche leistbar. Laut Auskunft der befragten Studierenden arbeiten sehr viele Studierende, zumeist jedoch auf der 400€ Basis.

Laut Auskunft der Bachelor-Studierenden hat bislang kein Studierender im Ausland studiert, allerdings leisten einige Studierende ihr Praktikum im Ausland ab. Die befragten Zweitsemester bekunden ein hohes Interesse, im Rahmen des Studiums ein Semester im Ausland zu verbringen. Dass die Studierenden im Hinblick auf die Mobilität von der Studiengangsleitung mit Rat und Tat unterstützt werden, wird von Seiten der Gutachtergruppe positiv gesehen.

Der hohe Selbststudienanteil (Präsenz- versus Selbststudium etwa 1 zu 4) wird von den Studierenden als eine große Chance begriffen, im Studium eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Betreuung im Rahmen der Selbststudienphasen ist gegeben. Im Rahmen der Forschungsprojekte liegt die Betreuungsrelation

bei ca. 8-10 Studierenden pro Professor. Zur Unterstützung der Studierenden in den Selbststudienphasen steht den Lehrenden und Studierenden die hochschulweit genutzte Lernplattform "Moodle" zur Verfügung.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Studienplangestaltung ist nachvollziehbar.

Die individuelle Betreuung durch die Dozenten ist aus Sicht der Studierenden sehr gut. Kontakte zu den Studiengangsleitungen sind (auch bezogen auf schwierige Probleme) schnell und problemlos herstellbar. Dies lässt insgesamt auf eine vergleichbare Entwicklung im Masterprogramm schließen.

Auch das Team der Lehrenden aus den beiden Hochschulen überzeugte. Die Lehrenden werden von den Studierenden als "motivierende" Lehrende beschrieben.

Die Bedingungen der Zulassung zum Studium sind nach Auffassung der Gutachtergruppe angemessen. Eine Regelung der Zulassung für die beiden Studienprofile ist bezogen auf die erste Studienkohorte nicht vorgesehen. Entsprechend der Verteilung der Studierenden in den Studienprofilen soll dann weiter entschieden werden: Bei Bedarf bzw. bei ungleicher Verteilung soll mittels eines noch zu entwickelnden, transparenten Verfahrens eine angemessene Verteilung der Studierenden herbeigeführt werden.

Im Studiengang ist es möglich, berufliche Qualifikationen durch eine Äquivalenzfeststellung anrechnen zu lassen. Auch die Anrechnung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erworben werden, ist geregelt (dies gilt für den BA "Frühkindliche Bildung und Erziehung").

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind gemäß der überarbeiteten gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung modulbezogen und kompetenzorientiert. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenzüberprüfung vorgesehen. Die Wiederholung von Prüfungen ist geregelt.

Modulprüfungen sind zum Teil in einem "Modulbaustein" angesiedelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten sie modulbezogen konzipiert werden. Die Prüfungsform wird laut Studiengang vom jeweiligen Dozenten festgelegt. Die Prüfungsformen finden sich nicht als Anhang in der Studien- und Prüfungsordnung, da aus Sicht des Studiengangs bei einem Wechsel der Prüfungsform jeweils auch die Ordnungen geändert und in den zuständigen Gremien verabschiedet werden müssten. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule die Prüfungsart (z.B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit ...), den Umfang und die Dauer der Prüfung sowie Möglichkeiten der Kompensation in der Prüfungsordnung zu regeln bzw. festzulegen (siehe "Ländergemeinsame Strukturvorgaben" in der Fassung vom 04.02.2010).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gegeben.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Ausstattung

Die Gutachtergruppe hält die räumliche und sächliche Ausstattung der beiden Hochschulen insgesamt für geeignet, den Studiengang erfolgreich durchzuführen.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg werden von den Studierenden - insbesondere in den Ferienzeiten - als nicht

ausreichend bewertet. Zum Teil ist die Bibliothek in der Ferienzeit nur von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Zudem wird beklagt, dass bestimmte Bücher nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stehen (darüber hinaus bestehen lange Wartezeiten bei der Ausleihe). Laut EH Ludwigsburg wird die Bibliothek inzwischen an Blockwochenenden geöffnet. Die Hochschule sollte aus Sicht der Gutachtergruppe dafür Sorge tragen, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek den Bedürfnissen der Studierenden angepasst werden. Zudem sollten relevante Bücher in den Präsenzbestand der Bibliothek aufgenommen werden, damit sie jederzeit zugänglich sind.

Laut Auskunft der Hochschulleitung der PH Ludwigsburg ist die Nachfrage in der Bibliothek am Abend gering, da die Studierenden abends in der Regel die Stadt verlassen ("Wir sind eine S-Bahn-Hochschule").

Die personelle Ausstattung der beiden Hochschulen (PH Ludwigsburg: zwei Professuren [die zweite Professur mit der Denomination "Frühkindliche Bildung und Didaktik des Elementarbereichs" wird zu Studienbeginn besetzt], eine akademische Ratstelle, 1,5 akademische Mitarbeiterstellen; EH: eine Professur und weitere hauptamtlich Lehrende) bezogen auf den Studiengang ist adäquat. Den Anspruch der beiden Hochschulen, 90% der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden abzudecken, wird von der Gutachtergruppe als ambitioniert betrachtet und positiv gewürdigt. Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Eine Lehrverflechtungsmatrix liegt vor. Die Gutachtergruppe sieht eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Die Hochschulen verfügen über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Mittel zur Fortbildung werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. An der PH Ludwigsburg werden u.a. Weiterbildungen im Managementbereich und im Bereich der Bildungsforschung angeboten.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der beiden Hochschulen zur Verfügung gestellt. Weiterhin stehen im Sinne der Bereitstellung von Information die Studienberatungen an beiden Hochschulen zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragte informieren und unterstützen die Studierenden in allen Belangen, aus denen sich eine Benachteiligung ergeben kann (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Studium oder studieren unter den Bedingungen einer Behinderung).

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

An der PH Ludwigsburg umfasst die Qualitätsentwicklung alle Bereiche der Hochschule. Die Hochschule erarbeitet derzeit ein Leitbild, das die Grundlage für alle Maßnahmen der Qualitätsentwicklung werden soll. Nach Abschluss der Leitbildentwicklung will die Hochschule verstärkt am Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements arbeiten. An der EH Ludwigsburg findet die systematische und prozessorientierte Qualitätsentwicklung und -sicherung ihren Ausdruck in den jährlichen Rektoratsberichten. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung führte u.a. zur Initiierung eines Hochschulentwicklungsprozesses und zur Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans. Zudem wurde ein ständiger Senatsausschuss "Qualitätssicherung und Evaluation" eingerichtet. Die eingeleiteten Prozesse der Qualitätsentwicklung an beiden Hochschulen werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich gewürdigt.

Auf der Ebene des Master-Studiums "Frühkindliche Bildung und Erziehung" sind an der PH Ludwigsburg und an der EH Ludwigsburg verschiedene Maßnahmen der Qualitätssicherung vorgesehen: u.a. Maßnahmen der Lehreva-

luation und eine jährliche Befragung der Studierenden zu Fragen der Studierbarkeit und der Studienbelastung. Auch Absolventenbefragungen sind geplant. Hinzu kommen regelmäßige Besprechungen der Studiengangsverantwortlichen mit den Lehrbeauftragten, Institutsversammlungen, Treffen mit dem Rektorat, Abteilungssitzungen und Teambesprechungen im Arbeitsbereich "Frühkindliche Bildung und Erziehung". Auch regelmäßige Treffen mit der Praxis im Rahmen der Projektarbeiten mit den Studierenden sind vorgesehen. Die Gutachtergruppe betrachtet die vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung als adäquat und zeigt sich insbesondere beeindruckt von der intensiven Zusammenarbeit aller am Studiengang Beteiligten.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist ein Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Es handelt sich somit nicht um einen Studiengang mit einem besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sowohl die PH Ludwigsburg als auch die EH Ludwigsburg betreiben eine geschlechtersensible Hochschul- und Personalpolitik. Sie verfügen über umfassende Gleichstellungspläne für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich. Sie orientieren sich am Prinzip der wechselseitigen und gleichen Achtung von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Sie haben sich verpflichtet aktiv zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen und auf die Beseitigung von für Wissenschaftlerinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Studentinnen bestehenden Nachteilen hinzuwirken. Beide Hochschulen verfügen über Gleichstellungsbeauftragte, die in allen Fragen der Gleichstellung beraten.

Die PH Ludwigsburg befindet sich derzeit im Prozess der Erstellung eines Leitbildes, in dem die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diversity mit verankert werden sollen.

An beiden Hochschulen wird Wert auf "Familienfreundlichkeit" gelegt. Sowohl an der PH Ludwigsburg als auch an der EH Ludwigsburg stehen Kindertagesstätten mit Krippenplätzen und Kindertagesstättenplätzen für Kinder von Studierenden und für Kinder des wissenschaftlichen Personals zur Verfügung.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

Aus Sicht der Studierenden sollten sich die Studiengangverantwortlichen und die Hochschule auch mit dem geringen Männeranteil in der Frühen Bildung auseinandersetzen und über Möglichkeiten der Steigerung desselben nachdenken.

Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe bewertet die Vorarbeiten der beiden Hochschulen positiv und zeigt sich vom Konzept des Studiengangs sowie vom Engagement und von der von den verantwortlichen Professoren beider Hochschulen in den Studiengang investierten Arbeit beeindruckt. Der Studiengang beruht in Theorie und Praxis auf gründlich durchdachten Konzepten und differenziert ausgeführten Planungen. Auch beeindruckt die wechselseitige Wertschätzung und die hohe Übereinstimmung in den Aussagen der Studierenden und Lehrenden sowie die starke Unterstützung, die der Studiengang von Seiten der Hochschulleitung erfährt. Nicht nur innerhalb der beiden Rektorate, auch zwischen den Rektoraten kann eine harmonische und konstruktive Zusammenarbeit festgestellt werden. Die konstruktive Zusammenarbeit kennzeichnet auch das Verhältnis der beiden Hochschulleitungen zu den jeweiligen Programmverantwortlichen und das Verhältnis der Programmverantwortlichen beider Hochschulen untereinander. Die Gutachtergruppe sieht eine wechselseitige Unterstützung (und Unterstützungsbereitschaft), die sie kaum von einer

anderen Hochschule kennt. Die Verbindung der verschiedenartigen fachlichen Ressourcen und Kompetenzschwerpunkte der beiden Hochschulen ist ebenso kennzeichnend für den Studiengang wie die konsequente Orientierung an Prinzipien des forschenden Lernens. Auch die Einbindung und die engagierte individuelle Betreuung der Bachelor- Studierenden (dies lässt auf eine vergleichbare Entwicklung im Masterprogramm schließen) sowie das Team der Lehrenden aus den beiden Hochschulen überzeugte.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS den konsekutiven Master-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" (Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg) ohne Auflagen zu akkreditieren. Folgende Empfehlungen sollten ausgesprochen werden:

- Im geplanten Studienprogramm wird zwar ein Gesellschaftsbezug hergestellt und werden auch die Themen "Soziale Lagen", "Gender" und "Inklusion" angesprochen, sie sollten im Modulhandbuch jedoch expliziter ausgearbeitet und auch in den Qualifikationszielen stärker zum Ausdruck kommen. Auch sollten die durchaus angelegten philosophischen und soziologischen Bezüge stärker herausgearbeitet werden.
- Im Studiengang sollte über eine stärkere Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogik bzw. über eine Integration der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik ist an der PH Ludwigsburg als Fakultät III. am Standort Reutlingen angesiedelt) nachgedacht werden. Es ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel, die "Sonderpädagogik" am Standort Ludwigsburg zu verankern (Laut Einschätzung der Hochschulleitung der PH Ludwigsburg gibt es politisch jedoch kaum Chancen, die Sonderpädagogik nach Ludwigsburg zu verlagern, auch wenn dies am Standort Ludwigsburg durchaus gewünscht wird).
- Die Studierenden beurteilen das Studium im Bachelor-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung" als anstrengend und herausfordernd. Sie verweisen zudem auf eine hohe Belastung der Lehrenden. Vor diesem Hintergrund sollten die beiden Hochschulen darüber nachdenken, wie die Belastung der Lehrenden und Studierenden reduziert werden kann.

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg werden von den Studierenden - insbesondere in den Ferienzeiten - als nicht ausreichend bewertet. Zum Teil ist die Bibliothek in der Ferienzeit nur von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Zudem wird beklagt, dass bestimmte Bücher nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stehen (lange Wartezeiten bei der Ausleihe). Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek den Bedürfnissen der Studierenden angepasst werden. Zudem sollten relevante Bücher in den Präsenzbestand der Bibliothek aufgenommen werden, damit sie jederzeit zugänglich sind.
- Regelung und Präzisierung

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2010

Beschlussfassung vom 21.09.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.06.2010 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Frühkindliche Bildung und Erziehung", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Stu-

diengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.09.2010